

Alle Menschen Tous les êtres humains

naissent libres et égaux en dignité et en droits. sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Dürfen nicht bleiben, können nicht gehen. Und die Kinder? Familien von "Abgewiesenen"

Eltern aus verschiedenen Ländern, nicht nach Schweizer Brauch verheiratet.
2 Kinder 5 / 2,5
Die Mutter soll mit den Kindern in ihr Herkunftsland; der Vater (aus einem anderen Land) darf dort nicht einreisen. Die Schweiz gewährt der Familie kein Asyl.
Das ältere Kind besucht in Biel eine Spielgruppe. Der Camp-Leiter droht der Mutter wegen einer Meinungsverschiedenheit eine Umplatzierung der Familie an.

Die Mutter aus dem Nahen Osten sollte (gemäss Schengen) nach Kroatien ausreisen, weil sie dort Fingerabdrücke hatte. Nachdem das innert 6 Monaten nicht realisiert wurde, wurden sie, Monate zu spät, ins reguläre Asylverfahren überführt. Und dafür einem anderen Kanton zugewiesen.
Die Kinder (7, 12) hatten miterlebt, wie ihr Vater auf der Flucht ertrank.
Unterdessen wurde die Frau psychisch so krank, dass sie notfallmässig in die Psychiatrie musste. Die beiden Kinder wurden in ein Kinderheim nach Brugg AG eingewiesen; niemand wusste, wo sie waren.
Jetzt sind sie im regulären Verfahren; untergebracht in einem Verfahrenszentrum. Dies, nachdem die Kinder sich an einem anderen Ort eingelebt hatten.
Falls die Familie einen negativen Asylentscheid erhält, muss sie erneut umziehen.

Die Eltern sind aus verschiedenen Ländern. Die drei Kinder sind alle hier geboren. Die Familie ist seit 9 Jahren in der Schweiz. Die Familie lebt momentan in privater Unterbringung. Die Familie soll getrennt ausreisen in zwei verschiedene Länder.

Die Eltern stammen aus Tibet, die zwei Kinder sind hier geboren. Die Familie kann nicht nach Tibet (China), aber auch nicht nach Nepal oder Indien.

Familie aus dem Nahen Osten mit zwei Kindern, negativer Asylentscheid. Das ältere Kind (7) machte als Baby die Flucht mit, das jüngere ist hier geboren. Das ältere Kind hat Schlafstörungen; die ganze Familie hat Zahnprobleme.

Vater und Sohn 17. Der Sohn hat die obligatorische Schule beendet. Der Vater ist im Rollstuhl. Der Sohn kümmert sich um den Vater.

Alle Menschen Tous les êtres humains

naissent libres et égaux en dignité et en droits. sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Die ersten zwei Kinder sind in der Schweiz geboren. Dann wurde die Familie ausgeschafft in ihr Herkunftsland (Ost-Europa), wo das dritte Kind zur Welt kam. Umgehend kamen sie zurück in die Schweiz. Die Kinder gehen hier zur Schule.

Der Vater hat einen Ausweis und wohnt in einer Wohnung ausserhalb von Biel. Die Mutter und die drei Kinder haben einen negativen Asylentscheid. Sie wohnen auf Zusehen hin beim Vater. Die älteren zwei Kinder haben das Kindergartenalter erreicht.

Familie mit 3 Kindern: 21, 12, 4. Der Älteste musste die Berufslehre abbrechen, als die Familie den Negativ-Entscheid erhielt.
Das jüngste Kind ist als sehr frühe Frühgeburt in Biel geboren. Es braucht gute und jederzeit erreichbare medizinische Versorgung. Es kommt im Herbst in den Kindergarten.
Der Vater ist Diabetiker mit weiteren gesundheitlichen Problemen, braucht gute med. Versorgung. Die Mutter hat ebenfalls medizinische Probleme.
Die Familie soll ins Herkunftsland der Eltern ausgeschafft werden.
Das würde möglicherweise den Tod des jüngsten Kinds bedeuten.

Kurden aus Iran, zu Christen konvertiert, deshalb im Herkunftsland in Lebensgefahr. Drei Kinder.
Das älteste ist erwachsen und konnte dank Mobilisierung vieler Engagierter eine Bewilligung erhalten. Der Rest der Familie nicht.
Das mittlere Kind geht in die 8. Klasse – welchen Beruf, für den es keine Berufslehre machen und den es nicht ausüben darf, soll es wählen?
Das jüngste Kind ist in der Unterstufe Primarschule.

Mutter mit zwei kleinen Kindern. Die Mutter spricht wenig Französisch, kaum Deutsch, kaum Englisch. Das ältere der beiden Kinder geht in den Kindergarten.

Kurden aus dem Iran. Ein Kind, es kommt im Herbst in den Kindergarten. Die Familie wohnt in legaler privater Unterbringung. Diese private Unterbringung kann jederzeit aufgehoben werden.

Das Kind kann nicht mit beiden Eltern zusammenleben, weil der Vater, anders als die Mutter, einen negativen Asylentscheid hat und in der Notunterkunft leben muss.

Alle Menschen Tous les êtres humains

naissent libres et égaux en dignité et en droits. sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Roma-Familie, staatenlos. Die Mutter lebte in Serbien bis zum Alter von 12 Jahren. Vier Kinder zwischen 7 und 13 (plus sieben weitere Kinder, die anderswo leben). Sprechen Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch. Sollten nach Serbien ausreisen ; Serbien will sie nicht; in Serbien wären sie enorm gefährdet, speziell Mutter (Rache) und Tochter (Prostitution). Eines der Kinder hat eine genetisch bedingte Krankheit: Probleme mit der Leber und mit den Augen, war schon im Spital Biel und Kispil Bern.

Die Eltern durften wegen Schwangerschaftskomplikation nach Bern in eine Wohnung ziehen (Nähe Spital). Das Baby muss vor Geburt operiert werden. – Wo werden sie nach der Geburt leben?

Mutter und Sohn 25. Sohn im Rollstuhl, sprechbehindert. Kann nur aufrecht stehen und ein paar Schritte gehen, wenn er sich auf jemanden abstützen kann. Das wird zu viel für seine Mutter.
Mit geeigneter Therapie könnte er lernen, am Stock zu gehen. Aber solche Therapien werden nicht bezahlt. Sie sollen in ihr Herkunftsland zurück.

Kurden aus dem Iran. Alle Kinder sind dort geboren und haben die Flucht mitgemacht. Langsam haben sie sich von diesen Erlebnissen erholt und beginnen sich zu entfalten! Der Vater arbeitete hier bereits als Coiffeur. Er versteht und spricht immer besser Deutsch. Die Mutter ist gehörlos und leidet auch an psychischen Problemen (Depression). Sie bekommt wegen der Nothilfe aber keine Medikamente geschweige denn eine Behandlung.

Die Familie wird in ein "Rückkehr"-Zentrum umplatziert. Es wird noch ein Härtefallgesuch eingereicht. Die Kinder können in der gleichen Schule bleiben.

Mutter und Kind. Kind (9) eingeschult in der Gemeinde A. Mutter hat Negativ-Entscheid. Die beiden müssen umziehen in ein "Rückkehr"-Zentrum: Das Kind muss die Schule wechseln. – Falls das pendente Härtefallgesuch gutgeheissen wird, müssen sie erneut umziehen...

Die Kinder sind 18- und 22-jährig. Schulpflicht beendet. Keine Lehre erlaubt. Bleiben sie bis an ihr Lebensende zur Untätigkeit verdammt, in einem Nothilfe-Camp?

•